



Schutzkonzept

Version 1 vom 23.06.2025

geschrieben von Melanie Stallmeister, André Steinhoff und Christian Frunder

Inhalt

I.	Einleitung.....	3
II.	Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	4
1.	Machtmissbrauch.....	4
2.	Grenzverletzungen & Übergriffe	4
3.	Körperliche (physische) Gewalt	5
4.	Emotionale (psychische) Gewalt	5
5.	Sexualisierte Gewalt	5
6.	Vernachlässigung.....	5
III.	Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	6
1.	Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport	6
2.	Ziele der Beckumer Spielvereinigung 10/05 e.V. (nachfolgend BSV genannt)	6
IV.	Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*Innen bei der BSV & Risikoanalyse	7
1.	Analyse - für wen ist das Schutzkonzept	7
2.	Risikoanalyse & Zusammenfassung.....	7
V.	Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	8
1.	Vorbildfunktion der Leitung	8
2.	Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen für sexualisierte und interpersoneller Gewalt.....	8
3.	Kennenlerngespräche	8
4.	Ehrenkodex mit Selbstauskunft.....	8
5.	Das erweiterte Führungszeugnis.....	8
6.	Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitende / Personalentwicklung.....	9
7.	Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	9
8.	Verhaltensleitlinien für Sportler*innen der BSV	10
9.	Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigte der BSV	10
VI.	Beschwerdemanagement & Krisenintervention.....	12
1.	Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan	12
2.	Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien	12
3.	Interventionsplan (Notfallplan).....	13
4.	Rehabilitation	15

I. Einleitung

Gewalt jeglicher Natur kann in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vorkommen. Sexualisierte Gewalt und interpersonelle Gewalt, körperliche Übergriffe, verletzende Sprache, sozialer Ausschluss, Machtmisbrauch und mentaler Druck sind nur einige Formen in denen Menschen tagtäglich Gewalt in ihrem Alltag erfahren.

Als Sportverein ist uns bewusst, dass wir einen zentralen Ort im täglichen Leben vieler Menschen einnehmen. Wir sehen uns damit auch in der Verantwortung gegen Gewalt präventiv vorzugehen und im Falle von Gewaltausübung nicht wegzusehen, sondern zu handeln.

Besonders Kinder und Jugendliche stellen in diesem Kontext eine sensible Gruppe dar.

II. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Grenzverletzungen, Übergriffe, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt, körperliche (physische) Gewalt, emotionale (psychische) Gewalt, Vernachlässigung: Ein klares Verständnis der Begrifflichkeiten bildet die Grundlage für effektive Präventions- und Interventionsmaßnahmen in unserem Sportverein.

Damit ein sinnvolles Schutzkonzept erstellt werden kann, ist es wichtig die verschiedenen Begrifflichkeiten zum Thema Gewalt im Sport zu erläutern und in angemessener Weise zu definieren. Im Folgenden werden einige Begriffe nach dem, zur Zeit der Erstellung des Konzeptes, aktuellen Erkenntnissen erläutert.

1. Machtmissbrauch

Machtmissbrauch findet immer dann statt, wenn eine Person, die durch ihre Position im Verein erworbene Macht einsetzt, um von Betroffenen Handlungen zu erhalten, die diese unter anderen Umständen nicht umsetzen würden.

2. Grenzverletzungen & Übergriffe

Grenzverletzungen sind Verletzungen, die nicht vorsätzlich verübt werden oder aufgrund von Unwissenheit einer Person geschehen. Sie können auch aufgrund einer "Kultur der Grenzverletzungen" entstehen, also aufgrund langjährig gewachsener Normen, die für viele Menschen als normaler Umgang eingestuft werden, aber auf andere Personen durchaus verletzend wirken können.

Dabei ist wichtig zu beachten, dass Grenzverletzungen nicht nur von einer beobachtenden Perspektive aus eingestuft werden können. Es geht hier vor allem auch immer um die subjektive Wahrnehmung der betroffenen Person.

Im pädagogischen Kontext können Grenzverletzungen nicht komplett vermieden werden, unbeabsichtigt sind sie aber durch einen reflektierten und respektvollen Umgang miteinander korrigierbar. Es ist wichtig einen offenen Raum zu schaffen, in dem über Grenzverletzungen gesprochen werden kann und in dem sich auch aufrichtig entschuldigt wird.

Mögliche Grenzverletzungen können zum Beispiel, das einmalige unabsichtliche Berühren einer Person, Gebrauch verletzender Sprache oder das Verletzen einer Person beim Spielen sein. Es handelt sich hier um Situationen, die sehr selten oder nur einmalig vorkommen und sie passieren nicht absichtlich.

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen handelt es sich bei Übergriffen nicht um zufällige Situationen. Sie entstehen aus fachlichen und/oder persönlichen Defiziten. Sie können auch geplante Situationen umfassen und beinhalten das Hinwegsetzen gesellschaftlicher, kultureller und/oder institutioneller Regelungen, die Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes und/oder das Ignorieren des Widerstandes der Betroffenen. STOP ist STOP

3. Körperliche (physische) Gewalt

Diese Art der Gewaltausübung schließt alle Akte ein, in denen die betroffene Person körperlich geschädigt und/oder verletzt wird, wie zum Beispiel: Treten, Schlagen, Schubsen, Würgen, Festhalten, Anspucken...

4. Emotionale (psychische) Gewalt

Diese Art der Gewalt wird meist verbal ausgeübt. Die Betroffenen werden durch die Täter*innen mithilfe von zum Beispiel: Drohungen, Demütigungen und Beleidigungen unter Druck gesetzt. Dazu gehören auch Stalking, Mobbing und Diskriminierungen.

5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Übergriffe, die die sexuelle Selbstbestimmung einer Person angreifen. Sie bauen wie andere Arten der Gewalt auch auf einem Machtmissbrauch auf. Täter*innen nutzen hier häufig ihre Machtposition aus, um ihre Opfer sexuell zu erniedrigen, sie sexuell zu belästigen oder andere sexuelle Gefälligkeiten einzufordern. Sie kann auch ohne Körperkontakt ausgeübt werden, zum Beispiel durch das Senden pornographischer Inhalte, oder verbale sexuelle Belästigung.

6. Vernachlässigung

Die Vernachlässigung beinhaltet den Entzug von Fürsorge, Förderung und therapeutischer, pädagogischer sowie medizinischer Hilfen. Kinder und Jugendliche werden hier wichtiger Ressourcen und Kontakte beraubt.

III. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

1. Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport

Der Landessportbund NRW hat ein Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport gegründet. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. In das Bündnis aufgenommen werden alle Sportvereine, Fachverbände und Stadt- und Kreissportbünde, die sich zum Ziel gesetzt haben, sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Sie erhalten konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben.

2. Ziele der Beckumer Spielvereinigung 10/05 e.V. (nachfolgend BSV genannt)

- Der Vorstand erklärt das Thema „Prävention und Intervention bei Sexualisierter Gewalt und interpersoneller Gewalt im Sport“ zur Vorstandssache und hat am 09.10.2024 den Beschluss gefasst, ein Schutzkonzept zu erstellen.
- Die BSV wird so der Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gerecht. Präventionsarbeit ist ein Qualitätsmerkmal der Verbandsarbeit.
- Der Vorstand der BSV stellt sicher, dass die Inhalte dieses Präventionskonzeptes den Trainern bekannt ist. Jederzeit stehen der Vorstand und das Team PSG für Fragen zur Verfügung.
- Alle für die BSV tätigen Personen nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von interpersoneller oder sexualisierter Gewalt bekannt wird.
- Der Vorstand hat eine klare Haltung zur Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit.

IV. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*Innen bei der BSV & Risikoanalyse

1. Analyse - für wen ist das Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept ist für die folgenden Personen bei der BSV erstellt worden: Sportler*innen, Trainer*innen / Übungsleiter*innen, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen und Schiedsrichter*innen, Eltern, Erziehungsberechtigte und Zuschauer*innen, externen Kontakten, Mitgliedsorganisationen / Untergliederungen, Referent*innen, Teilnehmer*innen.

2. Risikoanalyse & Zusammenfassung

Eine Risikoanalyse wurde im September 2024 mit Unterstützung des KSB WAF durchgeführt. Teilnehmer waren 5 Mitglieder des Jugendvorstands. An diesen beiden Tagen haben wir uns mit den einzelnen Risikobereichen bei der Beckumer Spielvereinigung auseinandergesetzt und versucht aufzudecken, an welchen Stellen wir "Täter*innen freundlich" aufgestellt sind. Hierzu gehören die Trainingsstätten und sensible Situationen. Die Ergebnisse sind unter anderem die Grundlage für dieses Schutzkonzept und für die weitere Arbeit.

V. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

1. Vorbildfunktion der Leitung

Die gesamte BSV mit seinen ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Vorstand sowie den entsprechenden Trainern unterstützt das Thema Kinder- und Jugendschutz in vollem Maße. Dies umfasst die Unterzeichnung des Ehrenkodexes und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, genauso wie die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

2. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen für sexualisierte und interpersoneller Gewalt

Die Ansprechpersonen sind entsprechend geeignet/ qualifiziert. An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Fragen bzgl. Vorfällen oder Interesse wenden. Ansprechpersonen sind André Steinhoff, Christian Frunder und Melanie Stallmeister. Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage mit ihren Kontaktdaten genannt. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachberatungsstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter/innen qualifiziert sind.

3. Kennenlerngespräche

Die BSV sieht sich in der Verantwortung, im Vorfeld möglichst viel über die/den neuen BewerberInnen zu erfahren. Der Jugendvorstand ist hier ebenfalls in der Verantwortung, Gespräche mit den BewerberInnen zu führen, vor allem wenn sie bisher noch keinen Bezug zur BSV hatten und dem Verein daher vollkommen unbekannt sind. Das Gespräch führt der/die aktuelle Jugendvorstandsvorsitzende, der sportliche Leiter der Jugend und eine Ansprechperson für interpersonelle und sexualisierter Gewalt.

Inhalte der Gespräche sollten sein:

- Motivation/Beweggründe
- Angaben über den vorherigen Verein und Gründe für einen evtl. Wechsel
- Aus- und Fortbildungen
- Besprechung des Schutzkonzepts

4. Ehrenkodex mit Selbstauskunft

Der Ehrenkodex mit erweiterter Selbstauskunft wird von allen für die BSV tätigen Personen eingeholt und unterschrieben. In Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird im Vorfeld der Maßnahme nur der Ehrenkodex mit Selbstauskunft eingeholt, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist.

5. Das erweiterte Führungszeugnis

„Das erweiterte Führungszeugnis“ (eFZ) gilt für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind oder tätig sein sollen, was über eine entsprechende Bestätigung des Vereins nachgewiesen werden muss.

Neue Tätige, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten, müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit ein „Erweitertes Führungszeugnis“ gemäß §30 a BZRG vorlegen, welches zu dem Zeitpunkt nicht älter als drei Monate sein darf. Die Bescheinigung zur Befreiung von Gebühren erhalten sie von Melanie Stallmeister.

Alle für die BSV-Tätigen müssen in einem 3-jährigen Rhythmus ein „Erweitertes Führungszeugnis“ gemäß §30 a BZRG vorlegen. Die Einsichtnahme und Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt durch die dafür autorisierte Person (zurzeit Melanie Stallmeister).

Bei Eintragungen in dem erweiterten Führungszeugnis gem. §§174 ff StGB lehnt die Beckumer Spielvereinigung zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person grundsätzlich ab.

Kommt es bei erneuerter Erinnerung nicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, wird als erstes die Vergütung einbehalten und kommt es nach erneuter Aufforderung nicht zur Vorlage, lehnt der Verein die weitere Zusammenarbeit ab.

6. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitende / Personalentwicklung

Alle für die BSV tätigen Personen müssen einmalig an einer Sensibilisierungsmaßnahme von 4 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Es ist angestrebt in einem jährlichen Rhythmus eine Maßnahme anzubieten.

7. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Abgeleitet aus der Risikoanalyse sind folgende allgemeine Verhaltensregeln für den Umgang zum Schutz vor jeglicher Form der Gewalt entstanden:

- Jeder darf seine Meinung äußern und angemessen vertreten.
- In der Umgangssprache wird auf sexistische und gewalttätige Äußerungen verzichtet.
- Mobbingsituationen werden gezielt angesprochen und es wird nicht wegesehen
- Kein Körperkontakt (ausgehend von Erwachsenen) ohne Erlaubnis, auf die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte wird geachtet
- Anfertigung von Bild- und Videomaterial zur Öffentlichkeitsarbeit oder zu Trainingszwecken nur mit vorheriger Einwilligung des Sportlers, bzw. wenn nötig der Erziehungsberechtigten
- Medial gestützte Technikanalyse (Bild, Video) nur mit Einwilligung des Sportlers
- Keine Handynutzung in den Umkleide-, WC- und Duschräumlichkeiten
- Teamfotos nur mit Bekleidung (mindestens Shirt und Hose)
- Die Trainer und Betreuer duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen
- Statt „Motivationsklaps“ wird mit den Händen abgeklatscht
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen-Prinzip). Vor Eintritt wird stets angeklopft.
- Ab E-Jugend gehen keine Eltern mehr mit in die Umkleidekabinen.

- Trainieransage zur „Duschpflicht“ sind untersagt.
- Toilettengänge bei kleineren Sportlern werden bei Bedarf begleitet und die Situation wird mit den Eltern vorab besprochen
- Maßnahmen, insbesondere mit langer Fahrt und/oder Übernachtung, müssen grundsätzlich von zwei Personen begleitet werden (4 Augen Prinzip).
- Übernachtungssituation: Kinder/Jugendliche und Betreuer/Trainer/Übungsleiter übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern, dabei ist auf Geschlechtertrennung von Jungen und Mädchen zu achten.

8. Verhaltensleitlinien für Sportler*innen der BSV

- Respekt:
Die gesellschaftlichen Regeln werden beachtet und das Miteinander ist von Respekt geprägt. Vor allem sollen Mitmenschen höflich und wertschätzend behandelt werden, egal ob es Mit- oder Gegenspieler, Trainer, Elternteile oder sonstige Personen sind.
- Pünktlichkeit:
Wir achten auf die rechtzeitige Anwesenheit vor Spiel- und Trainingsbeginn. Bei Verhinderung ist der Trainerstab rechtzeitig zu informieren.
- Mitarbeit und Verantwortung:
Jugendspieler müssen sich beim Aufbau der Trainingseinheiten und nach dem Trainingsende an deren Abbau beteiligen. Der Trainingsplatz ist so zu verlassen, wie man ihn vorgefunden hat: Sauber und ohne Beschädigungen. Das gemeinsame Einsammeln der Materialien gehört mit zum Training.
- Fairness:
Die BSV-Jugendabteilung duldet keinerlei Drohungen, Täglichkeiten, unbeherrschtes Verhalten, Sachbeschädigungen, Diebstähle oder sonstige Straftaten. Es werden auch keine absichtlichen Fouls, Beschimpfungen, Beleidigungen oder Provokationen geduldet. Der Konsum von Tabakwaren, Alkohol und Drogen ist den Jugendspielern untersagt. Bei Jugendveranstaltungen wird kein Alkohol ausgeschenkt.
- Problemlösung:
Probleme werden frühzeitig und offen angesprochen. Hierzu wenden sich die Jugendspieler entweder an ihre Trainer oder den Jugendvorstand.

9. Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigte der BSV

- Verhalten Sie sich respektvoll und fair gegenüber Spielern, Zuschauern sowie Trainern. Seien Sie sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst und unterlassen Sie Diskussionen oder gar Beschimpfungen gegenüber allen Beteiligten.
- Die Trainer coachen ein Spiel und leiten das Training. Greifen Sie nicht mit taktischen Ratschlägen in das Spielgeschehen ein und geben Sie Ihrem Kind vom Spielfeldrand aus keine Anweisungen.
- Der Spaß am Fußball steht im Vordergrund. Unterstützen Sie die Kinder hierbei und bauen Sie keinen zu großem Leistungsdruck auf. Loben Sie Ihr Kind, aber unterlassen Sie Toben am Spielfeldrand.

- Zeigen Sie Ihre Enttäuschung nicht durch negatives Zurufen oder abfällige Kommentare und machen Sie niemals einzelne Kinder für den Spielverlauf verantwortlich.
- Akzeptieren Sie die Entscheidungen der Schiedsrichter und kommentieren diese nicht lautstark.
- Bei Spielen und im Training betreten die Eltern nicht das Spielfeld und bleiben hinter der Spielfeldbegrenzung.
- Diskriminierung, Rassismus, Gewalt oder Drohungen werden nicht geduldet.
- Auf dem Spielfeld besteht ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- Bei den G- bis E- Junioren sind ergänzend die Regeln der Fair Play-Liga vom DFB zu beachten.
- Beachten Sie immer, dass es um eine der schönsten Nebensachen der Welt geht und nicht um den Gewinn des WM-Finales.
- Sollte es Probleme geben, so klären Sie diese bitte offen und sachlich mit dem Trainerstab oder wenden Sie sich an den Jugendvorstand.

VI. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Beschwerden oder Hinweise auf ein Fehlverhalten werden häufig vermieden, da sie oft zu Konflikten führen. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn Unstimmigkeiten oder Fehlverhalten bekannt sind.

Alle unsere Sportler, Eltern, Trainer und andere Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen und Beschwerden oder Hinweise einzureichen. Wer eine Beschwerde hat oder einen Hinweis geben möchte, kann frei wählen, wie und mit wem er Kontakt aufnimmt.

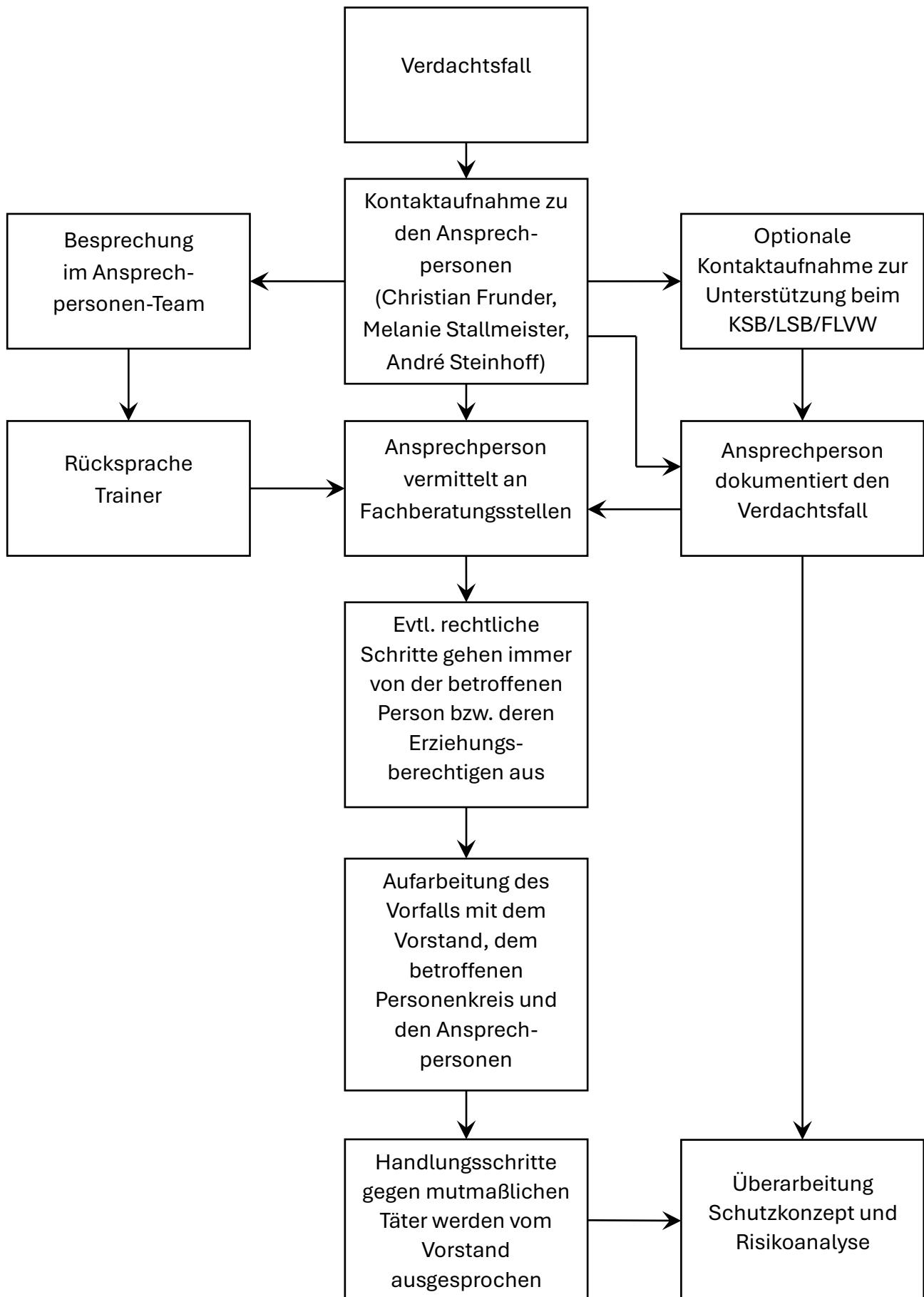
2. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht. Es besteht keine Anzeigepflicht den Strafverfolgungsbehörden gegenüber, es besteht jedoch Handlungspflicht. Besonders wichtig ist es also, bei einem Verdachtsfall konkrete Schritte im Vorfeld abgestimmt zu haben, an denen man sich orientieren kann. Durch kompetente und durchdachte Herangehensweise werden so die Opfer bestmöglich geschützt und unterstützt. Für den Umgang mit (Verdachts-) Fällen wenden wir untenstehenden Interventionsplan an.

Folgende Grundsätze sind vorab zu beachten:

- ✓ Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.
- ✓ Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken. Behandle das Gespräch vertraulich, aber mache deutlich, dass Du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersgemäß mit ein und informiere ihn/sie über Dein weiteres Vorgehen.
- ✓ Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- ✓ Unverzügliche Information der Ansprechpartner/Innen. Diese geben „Erstunterstützung“.
- ✓ Ansprechpartner/innen entscheiden über das weitere Vorgehen.
- ✓ Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den/die Ansprechpersonen. Diese/r setzt sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- ✓ Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug ist. Dann sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die Information der Ansprechpartner/Innen.

3. Interventionsplan (Notfallplan)



Ansprechpersonen

Christian Frunder (Tel. 015125028689)

Melanie Stallmeister (Tel. 01729663284)

André Steinhoff (Tel. 015125028689)

Fachberatungsstellen

Weisser Ring (Tel. 116006)

Kinder- und Jugendtelefon (Tel. 116111)

Zartbitter Münster (Tel. 02514140555)

Caritas Ahlen (Tel. 02382893136)

KSB

Inga Teckentrup
(Tel. 023829689680)

teckentrup@ksb-
warendorf.de

LSB

Dorota Sahle
(Tel. 02037381847)

FLVW

Astrid Kraning
(Tel. 02307371481)

anlaufstelle@flvw.de

4. Rehabilitation

Neben dem Schutz der Opfer gilt auch gegenüber betroffenen Personen eine Fürsorgepflicht. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Personen nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden, damit deren Ruf im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt. Falls sich herausstellt, dass eine beschuldigte Person kein Fehlverhalten begangen hat, ist diese vollständig zu rehabilitieren. Dieses umfasst die ordnungsgemäße Aufarbeitung des Sachverhalts (woher kam der Verdacht, wie ist er entstanden ist und wie wurde er verbreitet) und, wenn der Vorwurf auch öffentlich bekannt wurde, eine öffentliche Bekanntmachung, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.

Dieser Prozess sollte in Abstimmung mit den betroffenen Personen geschehen. Bei der Rehabilitation ist es hilfreich, professionelle Unterstützung von außen heranzuziehen.